



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 22. September 2015  
(OR. fr)

9982/00  
COR 1 DCL 1

PECHE 116

**FREIGABE**

des Dokuments	9982/00 COR I RESTREINT UE
vom	18. Juli 2000
Neuer Status:	Öffentlich zugänglich
Betr.:	Empfehlung für einen Beschuß des Rates zur Ermächtigung der Kommission, Verhandlungen mit der Regierung Dänemarks und der örtlichen Regierung Grönlands über das Vierte Fischereiprotokoll für die Jahre 2001-2006 aufzunehmen

Die Delegationen erhalten in der Anlage die freigegebene Fassung des obengenannten Dokuments.

Der Wortlaut dieses Dokuments ist mit dem der vorherigen Fassung identisch.



RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 18. Juli 2000 (26.07)  
(OR. fr)

9982/00  
COR 1

**RESTREINT**

PECHE 116

### **KORRIGENDUM ZUM BERICHT**

der Gruppe "Externe Fischereipolitik"  
für den Ausschuß der Ständigen Vertreter

Nr. Empfehlg. d. Komm.: 9977/00 PECHE 111

Betr.: Empfehlung für einen Beschuß des Rates zur Ermächtigung der Kommission,  
Verhandlungen mit der Regierung Dänemarks und der örtlichen Regierung  
Grönlands über das Vierte Fischereiprotokoll für die Jahre 2001-2006 aufzunehmen

Die Nummer 4 des Berichts muß wie folgt lauten:

4. Dieser Bericht enthält die Bemerkungen der Delegationen zu den wichtigsten noch offenen Fragen. Die deutsche (SN 3522/00), die spanische (SN 3523/00), die portugiesische (SN 3526/00)<sup>1</sup> und die britische Delegation (SN 3524/00) haben schriftliche Bemerkungen vorgelegt.

Die Nummer 12 des Berichts muß wie folgt lauten:

12. Die spanische und die portugiesische Delegation schlugen vor, in die Verhandlungsrichtlinien eine Verpflichtung aufzunehmen, daß über die dem Prinzip der relativen Stabilität unterliegenden Fangmöglichkeiten hinaus neue Fangmöglichkeiten festgelegt werden.

<sup>1</sup> vom 18. Juli 2000.

Die Nummern 18 und 19 des Berichts müssen wie folgt lauten:

18. Die spanische und die portugiesische Delegation unterstrichen die Bedeutung einer aktiven Förderung solcher Wirtschaftszusammenschlüsse und baten daher um eine Präzisierung des Textes. Sie schlugen außerdem vor, in der Passage über die zeitlich begrenzte Unternehmensvereinigung die Worte "nur wenn Grönland dies fordert" zu streichen.
19. Der Vertreter der Kommission, der von der deutschen und der britischen Delegation unterstützt wurde, konnte diesen Vorschlag akzeptieren, wies aber darauf hin, daß die neue Strukturverordnung keine finanzielle Unterstützung für zeitlich begrenzte Unternehmensvereinigungen mehr vorsieht. Es könnten jedoch in dem Protokoll Mechanismen vorgesehen werden, die zeitlich begrenzte Unternehmensvereinigungen fördern und erleichtern.

Im Zusammenhang mit der Nummer 9 des Berichts wollte die deutsche Delegation klarstellen, daß sie für den Text der Kommission ist, d.h. für eine Geltungsdauer des Vierten Protokolls von sechs Jahren und eine Klausel über eine Überprüfung nach drei Jahren.

---